



Dienstanweisung

DIENSTPOSTENPLAN

Gemäß § 57 Abs. 1 Z 2 NÖ FG 2015 in Verbindung mit §§ 9, 16, 19 und 25 NÖ Feuerwehrrordnung (NÖ FO) wird folgender Dienstpostenplan angeordnet:

1. Feuerwehren:

Bei den Mitgliedern sind bei den Berechnungen über die Anzahl der Dienstposten nur die aktiven Feuerwehrmitglieder gemäß § 40 Abs. 3 NÖ FG 2015 zu rechnen.

Bei **Freiwilligen Feuerwehren** sind nur jene Fahrzeuge zur Berechnung heranzuziehen, die nach Richtlinie des ÖBFV bzw. NÖ LFV gefertigt wurden.

1.1 Dienstgrade Feuerwehrkommando und Verwaltungsdienst

In der Spalte „Mitglieder“ und „Fahrzeuge“ ist die in der Feuerwehr vorhandene Anzahl der Mitglieder und Fahrzeuge festzustellen. Wenn in der Spalte Mitglieder oder Fahrzeuge die geforderte Mindestanzahl nicht erreicht, dann gelten die Anzahl der Funktionen und Dienstgrade der vorherigen Zeile.

aktive Mitglieder	Fahrzeuge	FKDT	FKDTSTV	LDV	STV LDV	Gehilfe LDV
bis 25	0 – 1	1 / OBI	1 / BI	1 / V		
26 - 58	0 – 3	1 / OBI	1 / BI	1 / V	1 / VM, OVM, HVM	-
ab 59	4 - 11	1 / HBI	1 / OBI	1 / OV	1 V	1 / VM, OVM, HVM
ab 95	ab 12	1 / ABI	1 / HBI	1 / HV	1 OV	2 V

1.2 Dienstgrade und Anzahl Fahr- und Zeugmeister, sowie deren Gehilfen

In der Spalte „Fahrzeuge“ ist jene Zeile zu suchen, in der die Anzahl der vorhandenen Fahrzeuge der Feuerwehr aufscheint. Aus der so gefundenen Zeile sind die Dienstgrade des Fahrmeisters und des Zeugmeisters, sowie die Anzahl der Gehilfen zu entnehmen.

Fahrzeuge	Fahrmeister	Gehilfe Fahrmeister	Zeugmeister	Gehilfe Zeugmeister
0-3	1 / LM, OLM, HLM		1 / LM, OLM, HLM	
4-7	1 / BM, OBM, HBM	1 / LM, OLM, HLM	1 / BM, OBM, HBM	1 / LM, OLM, HLM
8-11	1 / BM, OBM, HBM	2 / LM, OLM, HLM	1 / BM, OBM, HBM	2 / LM, OLM, HLM
ab 12	1 / BM, OBM, HBM	3 / LM, OLM, HLM	1 / BM, OBM, HBM	3 / LM, OLM, HLM

Sollte der „Abschluss Führungsstufe 1“ (FÜ 10) bzw. „Führungsstufe 2“ (FÜ 20) noch nicht absolviert worden sein, steht diesen Funktionen der Dienstgrad „Sachbearbeiter“ zu.

1.3 Dienstgrade und Anzahl der ZGKDT, ZGTRKDT und GRKDT

Die Stärke einer Gruppe beträgt 9 aktive Mitglieder. Jeder Zug hat 22 aktive Mitglieder (2 Gruppen á 9 Mitglieder und 4 Mitglieder des Zugtrupps (ZGKDT, ZGTRKDT und 2 Mitglieder)). Bei der Berechnung der möglichen Gruppen und Züge sind die Mitglieder des Feuerwehrkommandos nicht miteinzurechnen.

aktive Mitglieder	ZGKDT	ZGTRKDT	GRKDT
bis 12	-	-	1 / LM, OLM, HLM
13 – 24	-	-	2 / LM, OLM, HLM
25 – 33	1 / BM, OBM, HBM	1 / LM, OLM, HLM	2 / LM, OLM, HLM
34 – 46	1 / BM, OBM, HBM	1 / LM, OLM, HLM	3 / LM, OLM, HLM
47 – 55	2 / BM, OBM, HBM	2 / LM, OLM, HLM	4 / LM, OLM, HLM



56 – 68	2 / BM, OBM, HBM	2 / LM, OLM, HLM	5 / LM, OLM, HLM
69 – 77	3 / BM, OBM, HBM	3 / LM, OLM, HLM	6 / LM, OLM, HLM
78 – 90	3 / BM, OBM, HBM	3 / LM, OLM, HLM	7 / LM, OLM, HLM
91 – 99	4 / BM, OBM, HBM	4 / LM, OLM, HLM	8 / LM, OLM, HLM
100 – 112	4 / BM, OBM, HBM	4 / LM, OLM, HLM	9 / LM, OLM, HLM
113 – 122	5 / BM, OBM, HBM	5 / LM, OLM, HLM	10 / LM, OLM, HLM
123 – 131	5 / BM, OBM, HBM	5 / LM, OLM, HLM	11 / LM, OLM, HLM
132 – 140	6 / BM, OBM, HBM	6 / LM, OLM, HLM	12 / LM, OLM, HLM
141 – 149	6 / BM, OBM, HBM	6 / LM, OLM, HLM	13 / LM, OLM, HLM
150 – 157	7 / BM, OBM, HBM	7 / LM, OLM, HLM	14 / LM, OLM, HLM
158 – 166	7 / BM, OBM, HBM	7 / LM, OLM, HLM	15 / LM, OLM, HLM
167 – 175	8 / BM, OBM, HBM	8 / LM, OLM, HLM	16 / LM, OLM, HLM
176 – 184	8 / BM, OBM, HBM	8 / LM, OLM, HLM	17 / LM, OLM, HLM
185 – 193	9 / BM, OBM, HBM	9 / LM, OLM, HLM	18 / LM, OLM, HLM
194 – 202	9 / BM, OBM, HBM	9 / LM, OLM, HLM	19 / LM, OLM, HLM

1.4 Dienstgrad Ausbilder in der Feuerwehr, Jugend- und Kinderbetreuer

In jeder Feuerwehr kann ein Ausbilder in der Feuerwehr bestellt werden. Dieser führt bei Feuerwehren mit bis zu 48 aktiven Mitgliedern den Dienstgrad Löschmeister / Oberlöschmeister / Hauptlöschmeister, ab 49 aktiven Mitgliedern den Dienstgrad Brandmeister / Oberbrandmeister / Hauptbrandmeister.

In Feuerwehrwehren mit einer Feuerwehrjugendgruppe steht dieser 1 Jugendbetreuer mit dem Dienstgrad Löschmeister / Oberlöschmeister / Hauptlöschmeister zu.

In Feuerwehren mit einer Gruppe der Kinderfeuerwehr steht dieser 1 Kinderbetreuer mit dem Dienstgrad Sachbearbeiter zu.

1.5 Feuerwache

Je nach Größe der Feuerwache können nachfolgende Funktionen besetzt und der ausgewiesene Dienstgrad vergeben werden. Die Anzahl der entsprechenden Chargen werden nicht zusätzlich zu den Chargen der gesamten Feuerwehr vergeben.

aktive Mitglieder	FWKDT	Gehilfe LDV	Gehilfe FHM	Gehilfe ZM
9 - 21	1 / BM, OBM, HBM	-	1 / LM, OLM, HLM	1 / LM, OLM, HLM
ab 22	1 / BI	1 / VM, OVM, HVM	1 / LM, OLM, HLM	1 / LM, OLM, HLM

1.6 Sonderdienstpostenplan

Für Feuerwehren mit mehr als 4 motorisierten Zügen und ab 100 aktiven Mitgliedern kann der Landesfeuerwehrkommandant auf Antrag der betroffenen Feuerwehr und nach Anhörung des Landesfeuerwehrrates einen eigenen Dienstpostenplan erlassen.

2. Bezirks- und Abschnittsfeuerwehrkommanden

In den Bezirks- bzw. Abschnittsfeuerwehrkommanden kann je 40 Feuerwehren ein Gehilfe des Leiters des Verwaltungsdienstes bestellt werden.

Dieser trägt den Dienstgrad Verwalter

3. Inkrafttreten

Diese Dienstanweisung tritt mit Wirkung vom 10. September 2019 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Dienstanweisung 1.1.4 des Landesfeuerwehrkommandanten vom 1. Jänner 2017 außer Kraft.

Der Landesfeuerwehrkommandant:

Dietmar Fahrafellner, MSc, Landesbranddirektor